Denkmalpflegerischer Umgang mit Kirchen der Nachkriegszeit

Bernhard Furrer

Sofern sie als Baudenkmäler identifiziert sind, stehen moderne Kirchen in der Obhut der Denkmalpflege. Gleich zu Beginn sei klargestellt: Denkmalwürdige moderne Kirchen unterscheiden sich in der grundsätzlichen Betrachtung nicht von anderen Baudenkmälern. Gegenüber dem Gesamtbestand der Bauten zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie ihre geschichtliche Epoche in besonders umfassendem Mass repräsentieren. Dabei ist es nicht von Bedeutung, welche Facette der Geschichte sie bezeugen, die Kirchen-, die Architektur-, die Technik- oder die Kunstgeschichte. Für alle Kirchen, denen aufgrund ihrer Eigenschaft als besonders wichtiges Zeugnis Denkmalwert zugeschrieben wird, hat sich die Denkmalpflege dafür einzusetzen, dass sie sowohl in ihrer Materialität, mithin ihrer baulichen Substanz, wie auch in ihrer Erscheinung am Äusseren und im Inneren möglichst unverändert erhalten bleiben.[1] Dies kann nur dann gelingen, wenn neben der Öffentlichkeit vor allem auch die Nutzerinnen und Nutzer, die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, die Pfarrpersonen und Behördenmitglieder vom Wert ihrer Kirche überzeugt sind.

Drei Besonderheiten

Es gibt für Nachkriegskirchen indessen einige spezifische Voraussetzungen. Zum einen hat die Architektur der Nachkriegszeit in der öffentlichen Wahrnehmung ganz allgemein einen schweren Stand, ist weitgehend ungeliebt und wird kaum beachtet.[2] Dies gilt teilweise auch für die Kirchen jener Epoche, die zuweilen als uninspiriert, seelenlos und monoton charakterisiert und mit Bezeichnungen wie geistliche Turnhalle[3] oder Seelenabschussrampe[4] persifliert werden. Bei Renovationen wird ihnen mitunter arg mitgespielt. Einzelne kirchliche Bauten, etwa die Kapelle Sogn Benedetg in Sumvitg[5], sind dagegen schweizweit anerkannt, andere

1 Diese Forderung betrifft meist nicht das gesamte Gebäude; oft gibt es Teile, die keinen Denkmalwert besitzen und daher für Veränderungen offenstehen, sofern sich diese ins Ganze eingliedern.

2 Bernhard Furrer, *Das Kreuz mit der Nachkriegsarchitektur: ungeliebt und unbeachtet*, Bern: eigene E-Publikation, 2019 (www.bernhard-furrer.ch/wp-content/uploads/2020/06/Das-Kreuz-mit-der-Nachkriegsarchitektur-_-klein.pdf).

3 Reformierte Petruskirche Bern, Architekt Max Böhm, 1949.

4 Reformierte Kirche Effretikon, Architekt Ernst Gisel, 1961. Der Turm wurde als Giraffentränke bezeichnet.

5 Caplutta Sogn Benedetg in Sumvitg, Architekt Peter Zumthor, 1987–1988.

Abb. 66: Genève, Temple de la Roseraie, 1960–1961, Claude Grosgurin

zählen längst zu den Spitzenwerken, so beispielsweise die Wallfahrtskirche von Ronchamp, die Weltkulturgut geworden ist.[6] Für das authentische Überleben der wichtigen Nachkriegskirchen ist es entscheidend wichtig, dass die in der Öffentlichkeit weit verbreitete generelle Ablehnung der Nachkriegsarchitektur korrigiert wird. Immerhin entsteht allmählich eine breite Literatur, die nicht bloss Einzeldenkmäler betrifft, sondern auch grundsätzliche Fragen erörtert. Wichtig ist weiter, dass die vorhandenen Grundlagen, auch die denkmalpflegerischen Inventare, veröffentlicht werden.[7] Der Umgang mit Kirchen wird ferner durch die offiziellen

6 Chapelle Notre-Dame-du-Haut de Ronchamp, Architekt Le Corbusier, 1955.

7 Lucie K. Morisset, Luc Noppen und Thomas Coomans (Hg.), *Quel avenir pour quelles églises?/What Future for which Churches?* Montréal: Presses de l'Université du Québec, 2006; René Pahud de Mortanges, Jean-Baptiste Zufferey (Hg.), *Bau und Umwandlung religiöser Gebäude. Le patrimoine religieux face à l'immobilier et la construction,* Zürich: Schulthess, 2007; Johannes Stückelberger (Hg.), *Kirchenumnutzungen. Der Blick aufs Ganze,* [Themenheft von:] *Kunst und Kirche,* 4, 2015; «Kirchenumnutzungen. Réaffectation d'églises. Chiese adibite a nuova destinazione», [Themenheft von:] *Kunst + Architektur in der Schweiz*, 1, 2016; Eva Schäfer, *Umnutzung von Kirchen. Diskussionen und Ergebnisse seit den 1960er-Jahren.* Kromsdorf/Weimar: Bauhaus Universitätsverlag, 2018; Hubert Halbfas, *Die Zukunft unserer Kirchengebäude.* Ostfildern: Patmos, 2019; Johannes Stückelberger, *Erweiterte Nutzung kirchlicher Gebäude. Praxishilfe,* Bern: Reformierte Kirchen Bern Jura Solothurn, 2019; ausführliche Literaturliste zu Kirchenumnutzungen: https://www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch (30.4.2021)

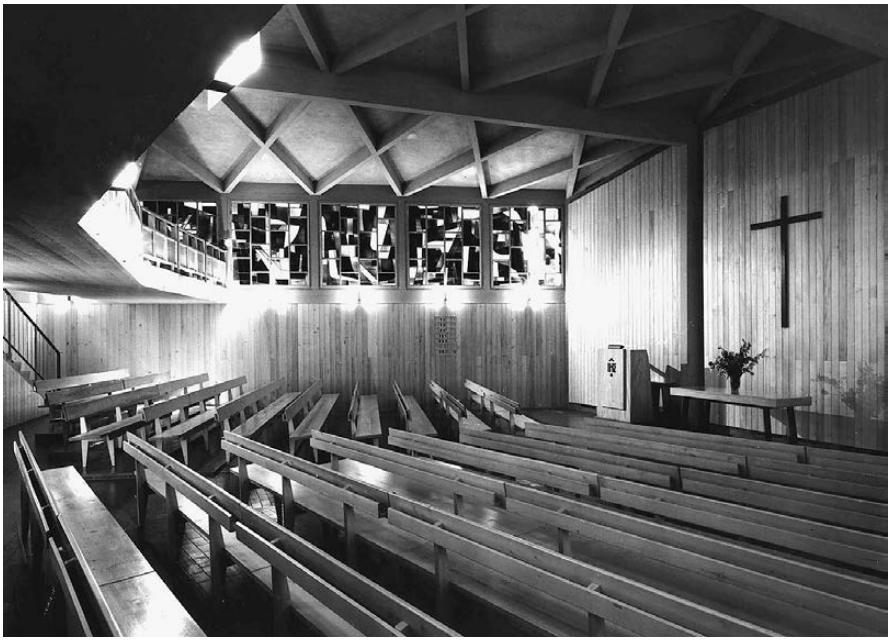

Abb. 67: Genève, Temple de la Roseraie, 1960–1961, Claude Grosgurin, Glasmalereien von Isaac-Charles Goetz

Verlautbarungen der kirchlichen Gremien beeinflusst.[8] Für die Wahrnehmung durch das breite Publikum und die lokale Wertschätzung sind fundierte und gleichzeitig allgemeinverständliche Artikel in den örtlichen Kirchenzeitungen sowie Vorträge und Führungen, bei denen insbesondere den direkt betroffenen Kirchenmitgliedern die Eigenheiten und Qualitäten «ihrer» Kirche erläutert werden, unerlässlich.

Eine zweite Besonderheit ist die grosse Zahl von Kirchenbauten, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist. Rasch expandierende Städte mit neuen Stadtteilen benötigten zusätzliche Quartierkirchen, und der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte aus katholisch geprägten Ländern bedingte zahlreiche neue römisch-katholische Kirchenbauten. So machen beispielsweise in der Stadt Zürich die modernen Kirchen nicht weniger als die Hälfte aller Kirchenbauten aus.

Damit kommt als dritte Spezifität die verhältnismässig geringe zeitliche Distanz ins Spiel, die die heutige Generation zu den Bauten hat. Sie erschwert nicht

8 Markus Sahli und Matthias D. Wüthrich (Hg.), *Wohnung Gottes oder Zweckgebäude? Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive* (SEK Impuls 4), Bern: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, 2007; *Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und kirchlichen Zentren,* hg. von der Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg Schweiz, 2006.

Abb. 68: Thun, Johanneskirche, 1965–1967, Werner Küenzi

bloss, wie beschrieben, die Akzeptanz in der Öffentlichkeit, sondern auch das Einordnen der Objekte in Bezug auf den Denkmalwert durch die Fachleute, die sich noch nicht auf umfassende und fundierte wissenschaftliche Arbeiten abstützen können. Die Personen, die sich in der Schweiz intensiv mit den Kirchenbauten der Nachkriegszeit befasst haben, die Entwicklungen abschätzen und auf gesicherter Basis die bedeutenden Werke vom Durchschnitt unterscheiden können, sind an einer Hand abzuzählen.

Aufarbeitung und Kommunikation

Die Schwierigkeiten, die sich namentlich für die Nachkriegskirchen aus der grossen Zahl von Bauten und dem relativ geringen zeitlichen Abstand ergeben, dürfen nicht verhindern, dass frühzeitig ein vollständiger und denkmalpflegerisch gewichteter Überblick über die kirchlichen Bauten nach 1945 geschaffen wird.[9] Dies muss im Bewusstsein erfolgen, dass Gewichtungen, die aus geringer zeitlicher Dis-

9 Ein Anfang ist mit der «Datenbank Moderner Kirchenbau in der Schweiz» auf der Webseite des Schweizer Kirchenbautags gemacht, die 1000 Kirchen, Kapellen und Klöster, die seit 1950 in der Schweiz gebaut wurden, erfasst: https://www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch (30.4.2021)

Abb. 69: Thun, Johanneskirche, 1965–1967, Werner Küenzi. Die Bewahrung der Anlage für kirchliche Zwecke wurde ermöglicht durch das Engagement von Privatpersonen.

tanz erfolgen, vorläufig und in Generationenabständen zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren sind. Mehrere Schweizer Kantone verfügen bereits über Spezialinventare zu Nachkriegskirchen, teilweise unterschieden nach den beiden hauptsächlich betroffenen Konfessionen, der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Landeskirche.[10] Diese Inventare basieren auf der Entstehungs- und Baugeschichte und berücksichtigen allfällige spätere Veränderungen.[11] Dabei werden die Bauten nach ihrem Denkmalwert, mithin nach ihrer Stellung als besonders wichtige Zeugnisse ihrer Zeit, eingestuft.[12] Es ist entscheidend wichtig, dass diese Inventare mit ihren inhaltlichen Grundlagen und Erwägungen öffentlich zugänglich gemacht werden.[13]

10 Beispiele dafür sind die Städte Zürich (Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Inventarisation Denkmalpflege, Grün Stadt Zürich *Gartendenkmalpflege: Inventarergänzung Bauten, Gärten und Anlagen 1960 bis 1980,* Zürich 2013; mit spezifischem Kapitel zu Sakralbauten) und Genf (Service de l'inventaire des monuments d'art et d'histoire, Département du territoire, Office du patrimoine et des sites, *Recensement architectural des lieux de culte RALC,* mené par Lola Cholakian Lombard, historienne de l'art. Genève 2018).

11 Wenn denkmalpflegerische Inventare bis in die jüngere Vergangenheit nachgeführt sind und nach Bautypen abgerufen werden können, sind solche Spezialinventare natürlich nicht nötig.

12 Denkmalpflegerische Inventare beziehen sich in ihren Wertungen immer auf eine bestimmte Region.

13 Es gibt mehrere Schweizer Kantone, die über keine umfassenden Inventare verfügen oder von deren Inventaren bloss die Grunddaten einsehbar sind.

Die passive Kommunikation einer Veröffentlichung genügt indessen nicht. In einigen Schweizer Kantonen und Städten hat die Denkmalpflege nach Vorliegen eines Inventars über die Kirchen der Nachkriegszeit aktiv den Kontakt mit den betreffenden Kirchgemeinden gesucht. Auf Basis der wissenschaftlich begründeten Aussagen des Inventars strebte sie dabei an, den künftigen Umgang mit den Kirchen festzulegen. Der Kanton Genf beispielsweise stellte eine bestimmte Zahl von Kirchen in gegenseitigem Einvernehmen formell unter Schutz, während bei anderen Kirchen der Eigentümerschaft volle Handlungsfreiheit in der Zukunft verbrieft wurde.[14]

Das Beispiel zeigt, dass es bei Kirchenbauten in Zukunft vermehrt um die grundsätzliche Entscheidung zu Abbruch, Umnutzung oder Restaurierung gehen wird. Während die Erfahrungen und Regeln bei Abbruch und Restaurierung klar sind, sind die Verhaltensweisen bei Umnutzungen vielfältig, weshalb sie im Folgenden detaillierter besprochen werden. Dabei wird der Fokus auf Beispiele in der Schweiz gelegt.

Durch sorgfältige Inventarisierung, offensive Vermittlung und vorausschauende Absprache mit den Beteiligten, mithin durch Aktion statt Reaktion, klare Verhältnisse zu schaffen, ist gerade in der heutigen Zeit ausserordentlich wichtig. In manchen Städten und Agglomerationen werden die bestehenden kleinen Einzelkirchgemeinden aufgehoben und in einer Gesamtkirchgemeinde zusammengefasst. An der Spitze der neuen Verwaltungen stehen nicht mehr Personen mit lokalem, kirchlichem Hintergrund, sondern Manager, die den Kirchenbetrieb wie eine Unternehmung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Durch den Verkauf von kirchlichen Liegenschaften im Hinblick auf eine lukrative Neubebauung können Einnahmen generiert und Schulden getilgt werden.

Abbruch

Als Beispiel einer solchen Operation sei der protestantische Temple de la Roseraie in Genf (Abb. 66 und 67) genannt, der 1956–1961 von Architekt Claude Grosgurin (1912–2010) erbaut worden war.[15] Der im Grundriss konische Raum war von einer Rippenkonstruktion gedeckt, und Fenster mit lebhaft farbigen Verglasungen von Isaac-Charles Goetz (1897–1969) erhellten ihn. Nach dem Zusammenschluss mehrerer Kirchgemeinden[16] wurde die Kirche nicht mehr gebraucht und nach eini-

14 Wo keine Einigung erzielt werden konnte, bleibt das Schicksal dieser (kleinen Zahl von) Kirchen offen.

15 Philippe Grandvoinnet, *Temple et Centre paroissial de la Roseraie, Claude Grosgurin, architecte Genève (1957–1961). Étude documentaire et architecturale* [document dactylographié], Genève 2007.

16 La Roseraie, La Jonction und Plainpalais Acacias.

Abb. 70: Genève, Église Sainte-Jeanne-de-Chantal, 1967–1969, Jean-Marie Ellenberger. Zum Abbruch vorgesehen

ger Zeit des Leerstands vermietet. Die fehlende Nutzung, geschätzte Renovationskosten von 800 000 Franken und die Aussicht, mit einem Verkauf der Liegenschaft eine Summe von 5,2 Mio. Franken einzunehmen, führten die Église Protestante de Genève 2007 zum Abbruchentscheid.[17] Vor dem Abbruch wurde durch die Denkmalpflege eine Dokumentation erstellt. An der Stelle der Kirche wurde eine grosse Wohnbebauung errichtet.[18]

Ein analoger Vorgang war für die reformierte Johanneskirche in Thun vorgesehen, die Werner Küenzi (1921–1997) in den Jahren 1965–1967 erbaut hatte (Abb. 68 und 69). Allerdings war hier für den Verkauf eine Abstimmung in der Gesamtkirchgemeinde erforderlich, und manche Kirchenmitglieder wollten den imposanten Bau mit seinem expressiven Ausdruck nicht aufgeben. Eine sehr gut besuchte Führung des Schreibenden, in der er die hohen gestalterischen und räumlichen Qualitäten der Kirche aufzeigte und über die die lokalen Medien breit berichteten, wurde zum ausschlaggebenden Faktor, dass der Verkauf in der

17 Die Denkmalpflege widersetzte sich dem Abbruch nicht.

18 Rue de Carouge 108, 108A, 108B, 2008–10, Bauherrschaft Implenia, Architekt Pierre-Alain Renaud; «Des logements sociaux naîtront des cendres d'un temple», in: *Le Courrier,* 27 juin 2008; «Près de 50 logements sortent de terre à la rue de Carouge», in: *Tribune de Genève,* 17 février 2009; «Évènement rare à Genève. Un temple protestant a été démoli pour donner jour à un projet immobilier», in: *Vision,* 1, 2009.

Abstimmung verworfen wurde.[19] Der Bau ist im inzwischen revidierten Bauinventar des Kantons Bern als «schützenswert» eingetragen.

Bei Abbruch- und Umbaugesuchen von Kirchen steht die Denkmalpflege oftmals vor schwierigen Entscheidungen. Die für alle historischen Bauten geltende Forderung, einen Ausgleich zwischen einer adäquaten Nutzung und der ungeschmälerten Erhaltung zu suchen, stellt sich bei Kircheninnenräumen in besonderem, heiklem Kontext. In der Abwägung haben die liturgischen Erfordernisse grosses Gewicht[20] und die kirchlichen Gesprächspartner bezeichnen sie zuweilen als unumstösslich. Allerdings geht es dabei oft lediglich um persönliche Vorlieben, die nachfolgende Pfarrpersonen ganz anders sehen können. In liturgischen Fragen ist die Unterscheidung zwischen Notwendigkeit und Präferenz nicht einfach. Die unsäglichen Vorgänge um die Zerstörung des hoch bedeutenden Inneren der römisch-katholischen Kathedrale St. Hedwig in Berlin sind in frischer Erinnerung.[21] Unter anderem zeigen sie, dass nicht bei der Denkmalpflege, wohl aber bei den übergeordneten staatlichen Entscheidträgerinnen und -trägern eine grosse Zurückhaltung besteht, bei Zerstörungen oder Verunstaltungen im Inneren von Kirchen einzugreifen, die Behauptungen kirchlicher Würdenträger neutral überprüfen zu lassen und die unerlässlichen Abwägungen vorzunehmen.[22]

Nur mit solcher Zurückhaltung ist zu erklären, wie es dazu kommen konnte, dass dem Gesuch zum Abbruch der *Église Sainte-Jeanne-de-Chantal in Genf* (Abb. 70), erbaut 1967–1969 durch Jean-Marie Ellenberger (1913–1988), stattgegeben wurde.[23] Sie gehört zu den Spitzenwerken des katholischen Kirchen-

19 Barbara Schluchter-Donski, «Eine Totalsanierung ist nicht nötig», in: *Berner Oberländer/Thuner Tagblatt,* 7. April 2018, 3; Annina Reusser, «Die Johanneskirche ist in sehr gutem Zustand», in: *Jungfrauzeitung,* 10. April 2018, 5.

20 «Entscheidungen und Maßnahmen der zuständigen Denkmalbehörde über Denkmale, die unmittelbar gottesdienstlichen Zwecken anerkannter Religionsgemeinschaften dienen, sind im Benehmen mit den zuständigen Behörden der Religionsgemeinschaften und unter Berücksichtigung der von diesen festgestellten gottesdienstlichen Belange[n] zu treffen.» (Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin, 24. April 1995, § 21 Religionsgemeinschaften, Abs. 1) in Verbindung mit «Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.» (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 23.05.1949, Stand 9. September 2020, Art 4, Abs. 2).

21 Bernhard Furrer, «Kathedrale St. Hedwig, Berlin. Das Besondere weicht dem Gewöhnlichen», in: *TEC21*, 7–8, 2015, 8–10.

22 Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa Berlin, Oberste Denkmalschutzbehörde, entsprach mit Entscheid vom 5. Februar 2018 «dem Begehren für den Um- und Neubau der St.-Hedwigs-Kathedrale». Die juristische Bewertung dieses Dissensentscheids durch den Justitiar des Landesdenkmalamts Berlin vom 14. Juni 2018 kam danach zum Schluss: «Die rechtliche Prüfung der beantragten Maßnahme durch die OD [Oberste Denkmalschutzbehörde] leidet an zwei schwerwiegenden Fehlern: 1) OD gewichtet die von der Kirche geltend gemachten Belange falsch, 2) OD unterlässt die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den kirchlichen und denkmalpflegerischen Belangen.»

23 Aurélie Toninato, «Ces Églises qui deviennent une lourde croix à porter», in: *Tribune de Genève*, 3. April 2018, 3; Metin Arditi, «Quand l'église n'est plus au milieu du village», in: *La Croix*, 2. Juli 2018, 28.

Abb. 71: Bern, Heiligkreuz, 1967–1969, Walter Maria Förderer. Innenraum zur Zeit der Nutzung durch die römisch-katholische Kirchgemeinde. Seit 2018 gehört die Kirche der Rumänisch-Orthodoxen Kirchgemeinde St. Georg.

baus in der Schweiz. Trotz der fachlich fundierten Opposition der Denkmalpflege soll das Baudenkmal demnächst abgebrochen werden. An seiner Stelle ist ein Neubau geplant, um, wie der Verantwortliche sagt, «das grossartige Bauterrain zu rentabilisieren»[24]. Das Projekt sieht ein mächtiges Gebäude mit rund 50 Wohnungen vor, in dessen Erdgeschoss ein kleines kirchliches Zentrum mit einem Gottesdienstraum von rund 100 Plätzen Platz finden soll. Die Wohnungen sollen im Baurecht abgegeben werden, damit für die Zukunft mit kontinuierlichen Einnahmen gerechnet werden kann.[25]

In der Praxis der Denkmalpflege lassen sich zuweilen Abbrüche, auch solche von Kirchen aus der Nachkriegszeit, nicht vermeiden. In diesen Fällen ist es wichtig, dass nicht bloss die Entscheidträgerinnen und -träger, sondern auch die Öffentlichkeit die Begründungen kennen, weshalb der Bau als Baudenkmal ausgewiesen wurde, und auf dieser Grundlage nachvollziehen können, weshalb der Abbruch einen Verlust darstellt. Es ist zudem Aufgabe der Denkmalpflege sicher-

24 Dominique Pittet, Vikariat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Genf, 6. August 2019.

25 Den Abbruch ihrer Stefanskirche, erbaut 1954/55 von den Architekten Max Aeschlimann und Armin Baumgartner, und einen Neubau, der den heutigen Bedürfnissen besser entspricht und zudem Wohnungen enthält, plant auch die von der neuen Kirchgemeinde Zürich unabhängig gebliebene Kirchgemeinde Zürich-Hirzenbach. Die Stefanskirche ist im Spezialinventar «Reformierte Kirchen der Stadt Zürich» von 2006 enthalten.

Abb. 72: Luzern, St. Josef (Maihofkirche), 1940–1941, Otto Dreyer. Innenraum nach der Erbauung

zustellen, dass vor dem Abbruch die Bauakten gesichert, dem Bau entsprechende Dokumentationen erstellt und diese Unterlagen in ein öffentliches Archiv überführt werden.

Umnutzung

Der Abbruch wertvoller Kirchen, die wichtige Zeugnisse der Baukultur und als Baudenkmäler ausgewiesen sind, ist aus denkmalpflegerischer Sicht *worst case*. Wenn die ursprüngliche Nutzung nicht beibehalten werden kann – und diese Ausgangslage wird auch in der Schweiz künftig vermehrt anzutreffen sein –, ist eine Umnutzung der Zerstörung vorzuziehen.[26] Da eine adäquate Nutzung für jedes Baudenkmal essenziell ist, um das Interesse an seiner kontinuierlichen Pflege wachzuhalten, wird die Frage alternativer Nutzungen von modernen Kirchenbauten die Denkmalpflege vermehrt beschäftigen. Dieser Problematik waren denn auch die zwei ersten Kirchenbautage gewidmet.[27]

26 Einzig in Extremfällen einer absolut unadäquaten Umnutzung ist ein Abbruch vorzuziehen.

27 Die Referate der ersten Tagung zu «Kirchenumnutzungen. Der Blick aufs Ganze» sind veröffentlicht in: Stückelberger (Hg.) 2015 (Anm. 7); Die zweite Tagung zu «Kirchenumnutzungen. Der

Abb. 73: Luzern, St. Josef (Maihofkirche), 1940–1941, Otto Dreyer. Innenraum nach dem Umbau zum Saal für verschiedene Nutzungen

Für eine Umnutzung steht eine gottesdienstliche Nutzung im Vordergrund, da sie den spirituellen Charakter des Kirchenbaus beibehält und meist mit verhältnismässig kleinen Eingriffen in das Baudenkmal verbunden ist. Ein gutes Beispiel dafür ist die römisch-katholische Kirche Heiligkreuz in Bern, die Walter Maria Förderer (1928–2006) in den Jahren 1967–1969 errichtet hat (Abb. 71). Der imposante Bau zeichnet sich aus durch die Plastizität der Gebäudeformen und betont den Werkstoff Beton in seinem schalungsrohen Zustand. Auch hier löste das Zusammenlegen mehrerer Kirchgemeinden den Verkauf der Kirche aus. Sie ist mittlerweile Eigentum der rumänisch-orthodoxen Kirchgemeinde und trägt den Namen St. Georg.[28] Ohne bauliche Veränderungen, die sich als denkmalpflegerisch problematisch erweisen könnten, wird der Kirchenraum für die Messen nach orthodoxem Ritus genutzt. Lediglich mobile Zutaten wie Ikonen und Bilder waren notwendig.[29]

Blick aufs Einzelne» ist filmisch dokumentiert: *Tagungsbericht* (Kurzfilm), *Dokumentation sämtlicher Referate, Podiumsgespräche und Diskussionen* (10 Filme) unter https://www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch (30.4.2021).

28 Dölf Barben, «Die Kirche Heiligkreuz wird ein Zentrum für die Rumänen», in: *Der Bund*, 27. April 2017, 19.

29 Zahlreiche bauliche Einrichtungen, wie die Sängertribüne mit direktem Kontakt zum Priester, konnten neu belebt werden.

Abb. 74: Zürich-Wollishofen, Kirche Wollishofen, 1935–1936, Walter Henauer und Ernst Witschi. 2015–2018 Umnutzung als KunstKlangKirche

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die kirchliche Nutzung beizubehalten und den Kirchenraum baulich so anzupassen, dass profane Nutzungen erleichtert werden.[30] An mehreren Schweizer Beispielen zeigt sich, dass das Baudenkmal dabei in seiner Substanz und Erscheinung weitgehend erhalten werden kann. Allgemein bekannt ist die von Otto Dreyer (1897–1972) 1940–1941 erbaute Kirche St. Josef im Maihof in Luzern (Abb. 72 und 73). Das kirchliche Ensemble wurde 2013 einer sorgfältigen Gesamtrestaurierung[31] unterzogen, die hohen fachlichen Anforderungen genügt. Der Raum blieb als geweihter Ort für Messen erhalten.[32] Gleichzeitig wurden aber auch bedeutende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, um den Kirchenraum als Konzert- und Festsaal mit allen technischen Einrichtungen, die heute dafür als unerlässlich erachtet werden, einzurichten. Eine freie Bestuhlung auf neuem Parkettboden ersetzt die fest eingebauten Bänke, umfangreiche technische Einrichtungen wurden installiert, mit textilen Wandbehängen werden das Licht, mit Segeln die Akustik gesteuert. Es ist eine Gratwande-

30 In zahlreichen Kirchenräumen werden Konzerte und ähnliche Veranstaltungen mit behelfsmässigen Installationen wie mobilen Podien oder provisorischen Beleuchtungsanlagen ermöglicht.

31 gzp Architekten AG, Luzern.

32 Theresia Gürtler Berger, «Als wäre nichts gewesen – die Umnutzung der Luzerner Pfarrei St. Josef zum ‹MaiHof›», in: *Kunst + Architektur in der Schweiz*, 1, 2016, 40–46.

rung: Ist St. Joseph heute eine Kirche, die auch für Konzerte oder Bankette genutzt werden kann, oder ein Mehrzweckraum, der auch dem Feiern der Messe dient?[33] Jedenfalls ist die Kirche nach der Umnutzung zu einem lebendigen Quartierzentrum geworden.[34] Das Beispiel zeigt, dass bei kontinuierlich sinkender Zahl von Kirchenmitgliedern erweiterte Nutzungen sinnvoll sein können, auch wenn sie mit teils schmerzlichen Eingriffen einhergehen.

Denkmalpflegerisch heikler sind Umnutzungen von Kirchen, die ihre ursprüngliche Funktion als Raum für den Gottesdienst ganz verloren haben. Dabei stellt sich die Frage noch akuter, welche Änderungen mit dem Bau als Denkmal seiner Zeit und seiner besonderen geistigen Ausrichtung verträglich sind und ob die vorgesehene Nutzung adäquat ist. Zahlreiche Studien[35] analysieren diese Problematik, und es ist hier nicht der Ort, die Überlegungen dazu einzeln vorzustellen.

Die Spannweite möglicher Neunutzungen zeigte sich beim Wettbewerb für die reformierte Kirche Wollishofen in Zürich, die 1937 als grosse Hallenkirche von den Architekten Walter Henauer (1880–1975) und Ernst Witschi (1881–1959) erbaut wurde, heute aber nur noch sporadisch für gottesdienstliche Zwecke genutzt wird.[36] Von den drei obsiegenden Vorschlägen sah einer vor, eine grosse Gastronomie zu betreiben und sie durch Kulturprojekte zu erweitern[37], ein anderer plante den Einbau eines Familienhotels, dessen Zimmer der Fassade folgen sollten, während im Inneren ein grosser, von oben belichteter Hof als Indoor-Spielplatz frei gehalten worden wäre[38]. Weiterverfolgt wurde einzig das Projekt einer «KunstKlangKirche», das auf der Idee basierte, eine «ausgesuchte Anzahl herausragender Orgeln unterschiedlicher stilistischer Prägung» zu installieren[39] und «ungewohnte Kombinationen von Kunstformen, Referaten, Workshops, Feiern, Gottesdiensten, Instrumenten und Stilen» anzubieten.[40] Auch in diesem Fall war innerhalb der gemischten Nutzung der Einbezug kirchlicher Tätigkeiten vor-

33 Interessant die Feststellung des für den Betrieb Verantwortlichen, dass weniger als 20 % der zeitlichen Belegung auf religiöse Veranstaltungen fallen.

34 Dazu tragen nicht bloss der Kirchenraum, sondern auch die leicht erreichbaren, heute vielfältig genutzten Nebenräume bei.

35 In der Schweiz als jüngere Publikationen: Eva Schäfer, «Nutzungskonzepte. Zur Bedeutung des modernen Kirchenbau-Verständnisses für die aktuelle Umnutzungsdiskussion», in: *Kunst + Architektur in der Schweiz,* 1, 2016, 4–13; Johannes Stückelberger, «Typologie der Kirchenumnutzungen», in: *Kunst + Architektur in der Schweiz*, 1, 2016, 32–39.

36 Reformierte Kirche Wollishofen (Hg.), *Reformierte Kirche Wollishofen: Vison EGG+ – Kirche mit Potential. Wettbewerbsbericht um Ideenwettbewerb 2012* [Typoskript], Zürich, 2012.

37 Projekt «Wolly's Hof», Regina Schibli, Katja Weber – In Progress GmbH, Zürich.

38 Projekt «Heiliger Geist», Isabelle Meier, Zürich.

39 Konkret handelte es sich in einer ersten Phase um eine historische Kegelladen-Orgel von Carl Theodor Kuhn, 1889 (aus der Kirche Zürich-Unterstrass), eine Emmentaler Hausorgel, um 1800 (Leihgabe Freilichtmuseum Ballenberg), und um eine Toggenburger Hausorgel von Wendelin Looser, 1754 (Leihgabe Schweizerische Epilepsie-Stiftung).

40 *KunstKlangKirche Zürich, Projektbeschrieb Pilotphase Juli 2015 – Dezember 2017, Stand 17. Oktober 2016,* abrufbar auf: http://www.kunstklangkirche.org/ (17.4.2021).

Abb. 75: Basel, First Church of Christ, Scientist, Zugangsseite, 1935–1936, Otto Rudolf Salvisberg

gesehen. Da die nötige finanzielle Unterstützung nicht beschafft werden konnte, wurde das Projekt 2018 aufgegeben (Abb. 74).[41]

In der Schweiz stehen wir am Anfang der Entwicklung, entwidmeten Kirchenräumen Nutzungen zuzuweisen, die keinen kirchlichen Bezug mehr haben. Neunutzungen, die nicht-lukrativen, in der Regel kulturell ausgerichteten Zwecken dienen, können oft verhältnismässig einfach und mit geringen Eingriffen umgesetzt werden. Ein gelungenes Beispiel einer solchen Umnutzung ist die First Church of Christ, Scientist in Basel, die 1935–1936 von Otto Rudolf Salvisberg (1882–1940) in einer hinterhofartigen Situation in der Nähe des Kunstmuseums erbaut worden war (Abb. 75 und 76). Da die Mitgliederzahl stark gesunken war und das Gebäude kaum mehr genutzt wurde, verkaufte der Trägerverein die Liegenschaft, die zum Proberaum und zur Geschäftsstelle des Sinfonieorchesters Basel umgebaut wurde.[42] Neben umfangreichen technischen Massnahmen waren auch Eingriffe im Kirchenraum notwendig. Die Bänke wurden entfernt und der

41 Heute enthält die Kirche eine Bühne und wird als Probe- und Konzertlokal, selten für Gottesdienste mit einer grösseren Besucherzahl genutzt.

42 Beer Merz Architekten, Basel, 2017–2020.

Abb. 76: Basel, First Church of Christ, Scientist, 1935–1936, Otto Rudolf Salvisberg. Der Innenraum wurde 2017–2020 durch Beer-Merz-Architekten, Basel, umgebaut und dient heute dem Sinfonieorchester Basel als Proberaum.

leicht ansteigende Boden zum grössten Teil überdeckt; bloss ein Graben vor dem ehemaligen Lesepult macht die ursprüngliche Disposition ablesbar. Der Saal der ehemaligen Sonntagsschule und sekundäre Räume, wie Eingangshalle und Treppenaufgänge, blieben erhalten, wurden sorgfältig restauriert und den neuen Anforderungen sehr zurückhaltend angepasst.

Eine bedeutend grössere Erfahrung mit Umnutzungen kirchlicher Gebäude, die nach einer Säkularisierung kirchenfremden Nutzungen mit ökonomischer Ausrichtung zugeführt werden, besteht in anderen europäischen Staaten; die im gegebenen Zusammenhang aussagekräftigen Beispiele, die im Folgenden vorgestellt werden, betreffen allerdings ältere Kirchen. In anderen Ländern werden profanierte Kirchen zuweilen recht unbekümmert an Private verkauft, denen der weitere Umgang mit dem Gebäude überlassen wird.[43] Es können zwei Verhaltensweisen unterschieden werden.

43 Ein Verkauf eines Kirchengebäudes durch die Kirchgemeinde an Private sollte vermieden werden. Durch juristische Formen des Nutzungsübergangs wie langfristige Vermietung, Verpachtung oder Baurecht (in Deutschland «Erbbaurecht») können die bestehenden materiellen und geistigen Werte weiter genutzt und beeinflusst werden.

Die eine betrifft Neunutzungen, die den Kirchenraum als Ganzes belassen; sie sind in der inhaltlichen Ausrichtung und mit den restauratorischen Anforderungen, die das Baudenkmal stellt, weitgehend kompatibel. Dabei ist an Bibliotheken, Kulturlokale, Ausstellungsräume, Konzertlokale oder Gastronomiebetriebe aller Art zu denken. Bekannt ist das Beispiel der Bar «The Church», die in der ehemaligen Kirche St. Mary's in Dublin eingerichtet wurde (Abb. 77). Die Kirche wurde 1701 durch Sir William Robinson erbaut. Für die kirchliche Nutzung wurde sie 1964 geschlossen, profaniert und verkauft. Nach verschiedenen Zwischennutzungen wurde darin 2005 ein Barlokal eröffnet. Dazu wurde ein grosser Service- und Tresenbereich in die Achse des Hauptraums gestellt. Die historische Ausstattung blieb unter Einschluss der Orgel und der Glasmalereien erhalten und wurde restauriert. Umnutzungen, die den Kirchenraum weiterhin unverbaut lassen, lassen es meist zu, die notwendigen zusätzlichen Einrichtungen ohne grössere Verluste an Substanz und unter Wahrung des Erscheinungsbilds zu realisieren. Das Baudenkmal «Kirche» verliert mit der kirchlichen Nutzung und den damit verbundenen liturgischen Einrichtungen, die seine Erscheinung mit all ihren Veränderungen bisher geprägt haben, und der neuen Zweckbestimmung einen wesentlichen Teil seines Denkmalwerts. Es bleibt aber trotzdem ein Zeugnis der Vergangenheit, das dank der neuen, nicht kirchlichen Nutzung weiterhin erhalten und gepflegt wird.

Die einer Kirche eigene Grossräumlichkeit bleibt dagegen bei Neunutzungen mit kleinräumigen Strukturen, wie Wohnungen, Büros oder Hotels, meist lediglich in einer beschränkten Zone und nur ansatzweise erfahrbar. Die Eingriffe in die Bausubstanz sind erheblich, nicht am Äusseren, dem meist Sorge getragen wird und das nicht selten anlässlich einer solchen Umwidmung eine Restaurierung erfährt, wohl aber im Inneren, das ganz oder grossteils verstellt wird, wobei die ökonomische Optimierung an vorderster Stelle steht. Neben der ursprünglich intendierten Nutzung geht dadurch ein wesentlicher Teil des Baudenkmals, das namentlich durch den Grossraum geprägt ist, verloren. Die römisch-katholische Heilig Hartkerk in Haarlem wurde durch den Architekten Peter J. Bekkers (1859–1918) als mächtige neogotische Hallenkirche mit Frontturm 1902 erbaut.[44] Nach der Profanierung wurde das Gebäude an Private verkauft, die 1998 in die imposante dreischiffige Halle mehrere Zwischenböden einzogen und 61 Wohnungen einrichteten.[45] Diese werden heute möbliert und mit zugehörigen Serviceleistungen als Mietobjekte angeboten. Von der ursprünglichen Anlage sind lediglich eine in sich geschlossene Seitenkapelle und der Eingang erhalten. Die Kirche hat nicht bloss die Übereinstimmung zwischen aussen und innen verloren, sondern ist insgesamt zu einer Camouflage und als Baudenkmal unglaubwürdig geworden.

Jede Umnutzung einer Kirche der Nachkriegszeit bringt Eingriffe in den Bau mit sich, kleinere oder bedeutendere. Die Denkmalpflege ist zunächst dafür ver-

44 Die Kirche ist als «Rijksmonument» eingetragen.

45 Heilig Hart Huisvesting BV.

Abb. 77: Dublin, Kirche St. Mary's, 1701, Sir William Robinson. Heute Barlokal «The Church»

antwortlich, dass der Vorzustand hinreichend dokumentiert wird. Vor allem hat sie dafür zu sorgen, dass die Veränderungen möglichst geringfügig bleiben, dass sie sich mit dem Bestand zu einem neuen Ganzen fügen und dass sie auf ein Höchstmass an Reversibilität ausgerichtet sind. Sie hat sich überdies dafür einzusetzen, dass die «Doppelnatur»[46] des Denkmals lesbar bleibt, seine körperliche Präsenz wie auch seine geistigen Werte möglichst weitgehend erhalten werden.[47]

Restaurierung

Hierzulande sind Umnutzungen für säkulare Zwecke noch eine Ausnahme. Die Denkmalpflege hat kaum Erfahrungen damit und beschäftigt sich vor allem mit der Restaurierung von Kirchen, die ihre ursprüngliche Funktion weiterhin erfüllen. Dabei kann festgestellt werden, dass in aller Regel grosse Sorgfalt angewendet wird. Kirchen haben bei der Bevölkerung immer noch einen besonderen Status, der auf Ehrfurcht und Tradition gründet. Zwar werden mannigfaltige Wünsche

46 Georg Dehio in seinem Aufsatz «Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert» (1905), wieder abgedruckt in: Norbert Huse (Hg.), *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten,* München: Beck, ^{3}2006, 139–141 (^{1}1984).

47 Heute werden zuweilen die englischen Ausdrücke *tangible* und *intangible* verwendet.

nach Veränderungen laut, aber die Menschen verstehen, wenn je nach Bauwerk diesen Begehren unter Umständen nicht nachgekommen werden kann.

Ein Beispiel für eine sorgfältige Restaurierung nach den anerkannten Regeln der Denkmalpflege ist der Umgang mit der katholischen Kirche St. Felix und Regula in Zürich (Abb. 78 und 79).[48] Anhand dieser Restaurierung können einige denkmalpflegerische Grundsätze erläutert werden. Die Kirche mit angebautem Pfarr- und Gemeindehaus und freistehendem Turm wurde 1949–1950 nach einem Wettbewerb durch Architekt Fritz Metzger (1898–1973) erbaut.[49] Er realisierte einen kargen, höchst beeindruckenden querovalen Raum, den eine von Schrägstützen getragene Flachkuppel[50] überdeckt. Die Kirche ist ein hervorragendes Zeugnis des modernen Kirchenbaus in der Schweiz, das sich durch eine fortschrittliche Gesamtdisposition, welche die Gläubigen um die Chorzone versammelt, und durch eine spartanische Materialisierung in Beton und Kalkstein mit einem Asphaltboden auszeichnet. Die künstlerischen Akzente sind sparsam eingesetzt: Zu den bauzeitlichen Bildhauerarbeiten von Altar und Taufbrunnen kamen im Lauf der Jahre das unter der Kuppel durchgehende Band von Farbglasfenstern von Ferdinand Gehr (1896–1996), die Orgel und ein Kreuzweg hinzu. Auch ingenieurtechnisch ist die Kirche ein Meisterwerk. Von den nichttragenden Fassadenwänden unabhängig tragen die schlanken, nach innen geneigten Betonstützen eine dünnwandige, vorgespannte Betonschale, die bei einer Pfeilhöhe von lediglich 1,6 Metern eine Spannweite von nahezu 33 Metern überspannt.

Die Restaurierung 2012–2013 wurde über Jahre vorbereitet und verfolgte das Ziel, dem Bau die schlichte Würde der Bauzeit zurückzugeben.[51] Ausschlaggebend für das Gelingen war die sorgfältige Aufarbeitung der vorhandenen Archivalien und eine detaillierte Bauuntersuchung, die die zahlreichen Interventionen der letzten Jahrzehnte belegt. Das Erfordernis, als Grundlage einer Restaurierung den Bau minutiös zu untersuchen und genau zu kennen, ist für verhältnismässig junge Baudenkmäler genauso wichtig wie für jahrhundertealte Bauten.

Die Hauptarbeit bestand in einer gründlichen Reinigung der Oberflächen der Raumschale; der Raum wirkt wieder in seiner diskreten Helligkeit und mit den auf den ersten Blick einheitlichen, in Wirklichkeit aber fein differenzierten Tönen von Wänden und Decken und strahlt eine meditative Geschlossenheit aus. Die bestehenden Bodenbeläge wurden gereinigt und wo nötig repariert. Für den Ein-

48 «Zürich, Katholische Kirche St. Felix und Regula», in: *Zürcher Denkmalpflege*, 21, Zürich 2017, 282–289.

49 Auf Empfehlung des als Experte zugezogenen Hermann Baur wurde keines der im Wettbewerb preisgekrönten Projekte, sondern der angekaufte Vorschlag Metzgers ausgeführt.

50 Ingenieur Emil Schubiger.

51 Bauherrschaft: Stiftung & Kirchenpflege St. Felix und Regula. Architektin: atelier 10:8 gmbh (Katrin Schubiger, Enkelin von Ingenieur Emil Schubiger). Baustatische Untersuchung: Jürg Conzett. Begleitung Peter Baumgartner (Denkmalpflege Kanton Zürich) und Johannes Stückelberger (Schweizerische St. Lukasgesellschaft für Kunst und Kirche).

Abb. 78: Zürich, St. Felix und Regula, 1949–1950, Fritz Metzger.
Der querovale Kirchenraum

druck wichtig ist die sorgfältige Behandlung der Ausstattungsteile, Bildhauerarbeiten im Chorbereich, Farbfenster, segmentbogenförmige Kirchenbänke, Orgel, Türen mit Beschlägen, Wandappliken.[52] Im Zug der Restaurierung wurden auch einige Zutaten entfernt, die, zwar gut gemeint, den Kirchenraum in seinem klaren Konzept beeinträchtigt hatten. Nach der Entfernung des die Chorwand beherrschenden grossen reliefierten Lebensbaums, 1982 von der Künstlerin Maja Armbruster geschaffen, hat das Altarkreuz, das kurz nach der Bauzeit als Mittelpunkt der Wand geschaffen worden war, seine Bedeutung zurückerlangt.

Die Restaurierung der Kirche St. Felix und Regula ist beispielhaft. Sie erinnert daran, dass der denkmalpflegerische Umgang mit Kirchenbauten der Nachkriegszeit exakt denselben Grundsätzen und Anforderungen zu genügen hat, wie sie für bedeutend ältere Kirchen, etwa der Romanik oder der Gotik, gelten. Dazu gehört zunächst eine genaue Untersuchung des Bestands, die nicht bloss die heute sichtbaren Oberflächen, sondern auch überdeckte oder weitgehend fehlende Schichten berücksichtigt und eine Schadenskartierung und -analyse umfasst. Zur Bestandserfassung gehören zudem sorgfältige Archivstudien, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte und die in der Zeit seit der Bauvollendung vorgenommenen Eingriffe liefern. Auf dieser Grundlage kann ein Konservierungs- und Restaurierungskonzept entwickelt werden, das in breit abgestützter Zusammenarbeit von

52 Weshalb die Pendelleuchten des Kirchenraums ersetzt werden mussten, erschliesst sich nicht.

Abb. 79: Zürich, St. Felix und Regula, 1949–1950, Fritz Metzger. Detail der Restaurierung der Kirche 2012–2013 durch atelier 10:8 gmbh

Bauherrschaft, Nutzerinnen und Nutzern, Architektin, Fachspezialisten und Denkmalpflege auszuarbeiten ist. Es geht vom heutigen Bestand aus, den es langfristig zu erhalten und zu pflegen gilt, und bewertet spätere Interventionen und Zutaten sowohl in ihrer damaligen Bedeutung als auch in ihrer heutigen Einschätzung. Das höchste Gewicht bei der praktischen Umsetzung haben Erhaltung und Konservierung des Bestands, auch wenn letzterer deutliche Spuren des Alters und der Benutzung aufweist. Mit der Ausführung sind hochqualifizierte Fachkräfte zu beauftragen, die in interdisziplinärem Gespräch zu begleiten sind. Sind Ergänzungen nötig, werden sie in zurückhaltender, als heutige Zufügungen erkennbarer, sich aber in das Ganze einfügender Form und reversibel konzipiert. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation anzulegen, die sowohl die hinter

der Restaurierung stehenden Überlegungen und deren Umsetzung darlegt als auch die Details zu den ausgeführten Arbeiten enthält. Zudem ist ein Bauunterhaltsplan zu erstellen, mit dessen Hilfe eine nächste Restaurierung möglichst lange hinausgezögert werden kann. Für die Öffentlichkeit ist eine leicht verständliche Darstellung der Arbeiten zu publizieren, die Interessierten sind mit Führungen während und nach Abschluss der Arbeiten zu informieren.

Der denkmalpflegerische Umgang mit Kirchenbauten der Nachkriegszeit, die als Baudenkmäler anerkannt sind, folgt denselben Regeln, die auch für bedeutend ältere Bauten gelten. Auf manche Grundentscheide kann die Denkmalpflege nur beschränkt Einfluss nehmen – sie sind die Folge langfristiger Entwicklungen. Dagegen muss sie die ihr zur Verfügung stehenden Mittel proaktiv nutzen, um wenn immer möglich das Baudenkmal als authentisches materielles und geistiges Zeugnis der Vergangenheit zu bewahren. Das Prozessmanagement, das im Vorfeld jeder grundlegenden Änderung notwendig ist, ist dafür verantwortlich, dass denkmalpflegerisch korrekte Vorgehensweisen sichergestellt sind: bei Abbrüchen, Umnutzungen und Restaurierungen.

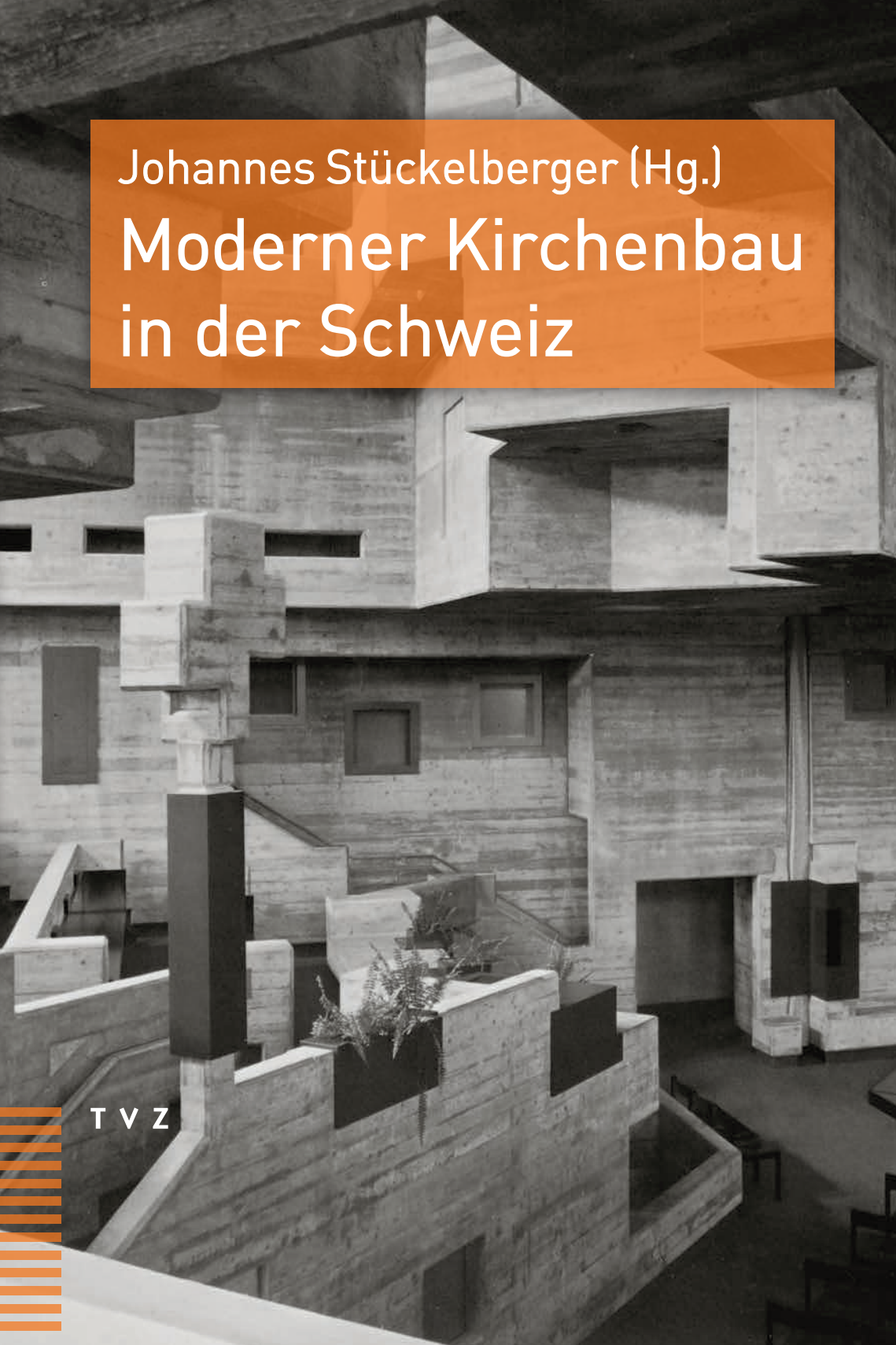

Johannes Stückelberger (Hg.)

Moderner Kirchenbau in der Schweiz

TVZ

Johannes Stückelberger (Hg.)

Moderner Kirchenbau in der Schweiz

TVZ
Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit freundlicher Unterstützung der Sponsoren des Schweizer Kirchenbautags 2019: Bundesamt für Kultur, Katholisch Stadt Zürich, Reformierte Kirche Aargau, Inländische Mission, Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Umschlagbild
Schaffhausen, St. Konrad, 1969–1971, Walter Maria Förderer, Innenraum
Foto: Oswald Ruppen

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich

Satz und Layout
Claudia Wild, Konstanz

Druck
CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-290-18410-0 (Print)
ISBN 978-3-290-18411-7 (E-Book: PDF)
© 2022 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen und audiovisuellen Wiedergabe, der elektronischen Erfassung sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Inhalt

Johannes Stückelberger
Vorwort 7

Anke Köth
Alltag und Atmosphäre. Zum Kirchenbau nach 1950 10

Johannes Stückelberger
Bilderlosigkeit und Bilder. Zur künstlerischen Ausstattung moderner Kirchen 25

Urban Fink
Liturgie- und Gemeindeverständnis im modernen katholischen Kirchenbau 43

Katrin Kusmierz
Gestalt gewordene Theologie im modernen reformierten Kirchenbau 61

Matthias Walter
Moderne Kirchtürme. Glockenlärmproblematik und neue Lösungsansätze 75

Michael Meyer
Objektivierung und Reduktion. Zum Orgelbau der 1950er- bis 1970er-Jahre 88

Johannes Stückelberger
Kirchgemeindezentren – und was spätere Generationen daraus machen 106

Bernhard Furrer
Denkmalpflegerischer Umgang mit Kirchen der Nachkriegszeit 121

Uwe Buschmaas, Irmelin Drüner, Pascal Eng, Matthias Wenk, Johannes Stückelberger
Potenziale moderner Kirchen aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ... 142

Autorinnen und Autoren 153

Abbildungsnachweise 154

Abbildungsnachweise

Die Ziffern beziehen sich auf die Abbildungsnummern.

Alfred Englert: **36**
Architekturbüro 10:8: **52**
Archiv Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt: **37, 39**
Archiv Orgelbau Goll Luzern: **56**
Archiv Orgelbau Kuhn AG, Männedorf: **50, 53, 54**
Archiv Reformierte Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen: **14**
Archiv Reformierte Kirchgemeinde Riehen-Bettingen, Gerd Pinsker: **18, 51**
Ars Sacra. Schweizerisches Jahrbuch für kirchliche Kunst 1952–1953, Zürich: NZN Buchverlag, 1953, 49: **22**
Justus Dahinden, Stuttgart/Zürich: Karl Krämer Verlag, 1987, 206: **17**
Benediktinerkollegium Sarnen, P. Beda Szukics: **28**
Bernhard Furrer: **25, 68, 69, 73, 77, 78, 79**
Benedikt Huber: **37**
Bistum St. Gallen, Paul Joos: **32**
Daniel Schmid, Projektleiter «KunstKlangKirche»: **74**
Evangelische Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf, Uwe Buschmaas: **83**
Ferdinand Gehr. Eine Monographie (Sakrale Kunst, Bd. 4), hg. von der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft, Zürich: NZN Buchverlag, 1959, Abb. 44: **23**
Ferdinand Gehr. Die öffentlichen Aufträge, hg. von Dorothee Messmer und Katja Herlach (Ausst.-Kat. Kunstmuseum Olten), Kunstmuseum Olten und Verlag Scheidegger & Spiess AG, Zürich, 2016, 94: **24**
Fritz Metzger: **26**
Georges Cabrera, Tribune de Genève: **70**
gta-Archiv ETH Zürich/Denkmalpflege Basel-Stadt: **75**
Hannes Henz: **10, 11**
Hermann Baur. Architektur und Planung in Zeiten des Umbruchs, Ausst.-Kat. Basel (Architekturmuseum), 1994, 143: **15**
Johannes Stückelberger: **3, 13, 16, 20, 29, 31, 84, 85**
Kantonale Denkmalpflege Aargau, Heiko Dobler: **1**
Kantonale Denkmalpflege Aargau, Muriel Pérez: **2**
Kantonale Denkmalpflege Aargau, Anke Köth: **8, 9**
Katholische Kirchenpflege Bülach/Embrach (Hg.), *Kirchenzentrum St. Petrus Embrach,* Embrach 1980, s.p.: **58**
Katholische Pfarrei St. Petrus Embrachertal: **64, 65**
Kirchenbote für den Kanton Zürich, 16. Oktober 1967, 6: **35**
Kunst und Kirche, 3, 1972, 40–41: **7**
Manuel Pauli: **30**
Mark Niedermann Photography: **76**
Matthias Walter: **40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48**
Ökumenische Gemeinde Halden, St. Gallen, Matthias Wenk: **86, 87, 88**

Office du patrimoine et des sites, Genève: **66, 67**
Pastoralraum Schaffhausen-Reiat: **80, 81, 82**
Postkarte: **4, 6, 27**
Sammlung gzp Architekten AG, Luzern: **72**
Sr. Augustina Flüeler, *Das sakrale Gewand,* (Sakrale Kunst, Bd. 8), hg. von der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft, Zürich: NZN Buchverlag, 1964, 76: **21**
Tom Bisig: **34**
Unbekannt: **49**
Von Charly Bernasconi – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Maria_Kr%C3%B6nung_Z%C3%BCrich_Orgel.jpg: **57**
Von Charly Bernasconi – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=27434033: **60**
Von Charly Bernasconi – Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bern_Heiligkreuz_Altarbezirk.jpg: **71**
Von Konzept von Karl Higi – Foto der Pfarrei Heilig Geist Höngg, CC BY-SA 3.0 ch, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=30245266: **19**
Von Michael D. Schmid – Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Neue_Kirche_Wollishofen_04.JPG: **55**
Von Roland Zumbuehl – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Lyss-Kath-Kirche.jpg: **44**
Walter Hollenstein: **59, 61, 62, 63**
Werk, 46, 1959, Heft 8, 285: **38**
Wolfgang Jean Stock (Hg.), *Europäischer Kirchenbau 1950–2000,* München: Prestel, 2002, 181: **12**
www.bruetscharchitekt.ch: **5**
Yves André: **33**